



Richtlinien für den Schulweg

Der Schulrat Bad Ragaz erlässt, gestützt auf Art. 6 der Schulordnung und der Broschüre „Die Volksschule des Kantons St.Gallen“ die folgenden Richtlinien für den Schulweg.

Verantwortung und Recht

Im Kanton St. Gallen liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.

Kindergarten

Die Kinder kommen grundsätzlich zu Fuss in den Kindergarten. Sie müssen den orangen Verkehrsgürtel/Leuchtgürtel jeden Tag tragen. Velos, Kickboards (Mini-Trotinetts, Scooter) und Rollerblades sind nicht erlaubt.

Eltern und Erziehungsberechtigten wird empfohlen, den Weg mit dem Kind mehrmals zu gehen, bis es sich sicher fühlt. Auf Besonderheiten und situationsangepasstes Verhalten soll rechtzeitig hingewiesen werden. Das Kind soll den sichersten, nicht zwangsläufig den kürzesten Weg nutzen.

1. Klasse

Die Kinder legen den Schulweg grundsätzlich zu Fuss zurück. Sie müssen den gelben Verkehrsgürtel/Leuchtgürtel jeden Tag tragen.

Aus Gründen der Sicherheit empfehlen wir, auf Rollerblades und Kickboards zu verzichten. Sollten Sie Ihrem Kind trotzdem erlauben, mit diesen Geräten die Schule zu besuchen, halten Sie es dazu an, einen **Helm** zu tragen.

Kontrollieren Sie Ihr Kind von Zeit zu Zeit, wie es sich im Strassenverkehr verhält. Zeigen Sie ihm immer wieder die wichtigsten Regeln für Fussgänger auf.

Ab der 2. Klasse

Die Kinder legen den Schulweg grundsätzlich zu Fuss zurück. Kinder, welche in den entsprechenden Rayons wohnen (siehe Plan), dürfen mit dem Velo zur Schule kommen.

Wer mit dem Fahrrad kommt, stellt dieses korrekt in den Veloständer.

Halten Sie Ihr Kind dazu an, zu seiner eigenen Sicherheit den **Helm** zu tragen.

Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen, auf Rollerblades und Kickboards zu verzichten. Sollten Sie Ihrem Kind trotzdem erlauben, mit diesen Geräten die Schule zu besuchen, halten Sie es dazu an, einen **Helm** zu tragen.

Motorfahrzeuge sind für Schülerinnen und Schüler als Verkehrsmittel auf dem Schulweg nicht erwünscht und auf dem Schulareal untersagt. Eine Ausnahme bzw. eine Bewilligung zum Parkieren kann die Schulleitung auf schriftliches Gesuch hin erteilen. Der Schulrat lehnt jegliche Haftung für Schäden ab.

Für alle Kinder

Der Schulweg bietet den Kindern bei jedem Wetter ein vielfältiges Lernfeld. Darum bitten wir die Eltern, auf unnötige Autotransporte zur Schule zu verzichten.

Für die Eltern

Seien Sie stets ein Vorbild im Strassenverkehr!

Schicken Sie Ihr Kind zeitgerecht auf den Schulweg. Beobachten Sie das Kind von Zeit zu Zeit auf dem Schulweg und kontrollieren Sie, ob es die Verhaltensregeln auch einhält, wenn Sie nicht dabei sind.

Der Schulrat